



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 78 - Plenarwoche 12. - 16. Januar 2009

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen: Zehnjähriges Bestehen des Euro

In dieser Woche feierte das Europäische Parlament (EP) das zehnjährige Bestehen des Euro und würdigte damit die herausragende Bedeutung der gemeinsamen Währung für die europäische Integration. Mit dem Inkrafttreten der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) am 31. Dezember 1998 wurden die Wechselkurse zwischen den einzelnen nationalen Währungen und dem Euro festgelegt. Ab dem 1. Januar 1999 galt der Euro dann für zunächst 11 Teilnehmerstaaten als gesetzliche Buchungswährung. Drei Jahre später wurden dann erstmals Euromünzen und Banknoten in den Verkehr gebracht. Heute ist der Euro in 16 Staaten der Europäischen Union für 330 Millionen Bürger die offizielle Währung. Nach anfänglicher Skepsis genießt die einheitliche Währung heute das Vertrauen der Bürger und ist zur zweiten Weltwährung aufgestiegen. Die gemeinsame Währung schafft Stabilität, geringe Inflation, fördert den Handel und fördert so Wachstum und Wohlstand in ganz Europa. In Zeiten der Finanzkrise, die die Glaubwürdigkeit der Finanzwelt in Frage gestellt hat, hat sich der Euro in den letzten Monaten als Stabilitätsfaktor in einer turbulenten Zeit erwiesen. Der Euro ist ein greifbares Symbol des europäischen Gedankens und kann rückblickend schon jetzt als einer der wichtigsten und erfolgreichsten Schritte in der europäischen Integration bewerten bewertet.

II. Das EP hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Neues Pflanzenschutzmittelpaket verabschiedet

Das EP befürwortete ein Gesetzespaket, mit dem erstmals europaweit einheitliche Standards für die Zulassung und den Einsatz von Pestiziden eingeführt werden. Es besteht aus einer Verordnung zur Produktion und Zulassung von Pestiziden sowie aus einer Richtlinie zu deren Einsatz. Da sich das EP und der Ministerrat zuvor auf einen Kompromiss verständigt hatten, sind die neuen Vorschriften damit verabschiedet. Wirkstoffe, die potentiell als krebserregend oder erbgut- und fortpflanzungsschädigend eingestuft sind, werden verboten. Für neurotoxische und immunotoxische Substanzen sind strenge Sicherheitsprüfungen vorgesehen. Bereits am Markt befindliche Wirkstoffe werden überprüft. Wird eine Substanz, die den Kriterien nicht entspricht, aber zur Bekämpfung ernsthafter Gefahren für die Pflanzengesundheit benötigt, kann sie für einen bestimmten begrenzten Zeitraum zugelassen werden. Darüber hinaus wird Europa in drei Zonen aufgeteilt, die sich durch vergleichbare landwirtschaftliche, pflanzengesundheitliche und ökologische Bedingungen auszeichnen. Innerhalb einer Zone wird die von einem Mitgliedstaat erteilte Zulassung von anderen Mitgliedstaaten akzeptiert. Der zweite Teil des Pakets, die Richtlinie über den Einsatz von Pestiziden wird ab Frühjahr 2011 in Kraft treten. Für das Sprühen aus der Luft wird demnach künftig eine Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich. Durch die Richtlinie werden darüber hinaus konkrete Vorgaben für die Aus- und Fortbildung und die Information aller Anwender vorgegeben. Maschinen und Geräte zum Versprühen von Pflanzenschutzmitteln müssen künftig EU-weit alle drei

Jahre einer technischen Überprüfung unterzogen werden. In Deutschland ist solch eine Überprüfung schon heute verpflichtend.

Aus europäischer Sicht entsteht somit bei Pflanzenschutzmitteln ein echter Binnenmarkt und einheitliche Wettbewerbsbedingungen. Dabei werden weitaus weniger Pflanzenschutzmittel verboten als im ursprünglichen Bericht vorgesehen. Im legislativen Prozess ist es der EVP-ED-Fraktion gelungen den Bericht entscheidend zu entschärfen, um so eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion in Europa sicherzustellen.

2. Verordnung über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in Pässen

Durch die neue Verordnung über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in Pässen und Reisedokumenten werden die Mitgliedstaaten verpflichtet ab spätestens Juni 2009 nur noch Reisepässe mit biometrischen Daten auszugeben. Dabei sollen die Gesichtszüge, die Iris und Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert werden. Die Speicherung der Daten ist jedoch an strenge Vorschriften gebunden. Die aufgenommenen Informationen dürfen nur verwendet werden, um die Authentizität des Dokuments oder die Identität des Inhabers zu prüfen. Die Neuerungen treffen insbesondere Kinder. Statt im Pass der Eltern eingetragen zu werden, sollen sie künftig einen eigenen Pass erhalten. Fingerabdrücke sollen jedoch erst ab einem Alter von 12 Jahren genommen werden, da Fingerabdrücke von jüngeren Kindern keine zuverlässige Identifikation ermöglichen. Durch die Neuregelungen sollen vor allem Kindesentführungen und Kinderhandel erschwert werden. Die Ausgabe der Pässe bleibt weiterhin Sache der Mitgliedstaaten. Aufgabe der EU ist es mit der Verordnung die allgemeine Sicherheit von Reisepässen zu erhöhen.

3. Schutz für Verbraucher vor unlauteren Geschäftspraktiken

Das EP hat die ordnungsgemäße Umsetzung, Durchführung und Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken sowie der Werberichtlinie gefordert. Die erste Richtlinie bezieht sich auf den Geschäftsverkehr zwischen Verbrauchern und Unternehmen und beinhaltet eine größtmögliche europäische Angleichung im Bereich des Schutzes der Verbraucher vor unlauteren Geschäftspraktiken. Die Abgeordneten betonten, dass die Umsetzung, Durchführung und Durchsetzung für die Entwicklungen im Bereich des EU-Verbraucherrechts sowie für die Entwicklung der grenzübergreifenden Geschäftstätigkeit und des so genannten „E-Commerce“ (Geschäfte im Internet) von enormer Bedeutung ist. Darüber hinaus fordert das EP ein direktes Recht auf Schadenersatz für Verbraucher, damit diese ausreichend vor unlauteren Geschäftspraktiken geschützt sind. Daneben soll die Werberichtlinie nach dem Willen des EP um eine schwarze Liste irreführender Geschäftspraktiken ergänzt werden.

III. Weitere Themen waren

- Aktuelle Situation im Nahen Osten
- Gasstreit zwischen Russland und der Ukraine
- Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten des Parlaments, des Rates und der Kommission
- Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2004-2008
- Vergabe bestimmter öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit
- Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern des westlichen Balkans
- Gemeinsame Agrarpolitik und weltweite Ernährungssicherheit
- Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Investmentfonds)
- Öffentliche Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion 2007-2008

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>

Europabüro, Oldenburger Str. 97, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: info@europa-mayer.de
Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94
E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu und Internet: www.europa-mayer.de